

Hygienekonzept für den Ligaspielbetrieb in den Vereinsräumen des DC SunDowner e.V. Zollbergstrasse 12, 89165 Regglisweiler (Stand: 17.11.2021_03)

Grundsätzlich gilt die, zum Zeitpunkt des Spiels, aktuell gültige Fassung der Corona-Verordnung und Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg. Alle Mitglieder und Gäste haben diese verbindlich einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen zum Verweis aus dem Vereinsheim und in Härtefällen zu Hausverbot. Den Anweisungen des für den Spieltag Verantwortlichen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Zutrittsberechtigung/-beschränkung

Die maximale Anzahl von Personen an einem Spieltag ist auf 16 beschränkt. Daher darf kein Team die Vereinsräume mit mehr als 8 Personen betreten.

Der Zutritt zu den Innenräumen des Vereinsheims ist nur nach **2G Regel** gestattet.

G – geimpft (Nachweis des vollständigen Impfschutzes)

G – genesen (mit schriftlichem Nachweis dass die Genesung mindestens 14 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt)

Die jeweiligen Nachweise sind dem Verantwortlichen der Heimmannschaft vorzulegen. Wer keinen gültigen Nachweis vorweisen kann oder will, dem wird der Zutritt zu den Vereinsräumen verweigert.

Keinen Zutritt haben Personen die Symptome einer Coronainfektion aufweisen (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Grippe- oder Erkältungssymptome, etc.) oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten.

Datenerfassung

Nach Betreten des Vereinsheims hat jeder Teilnehmer seine Daten nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg anzugeben.

Dies erfolgt durch das Ausfüllen eines Kontaktformulars welches durch die Heimmannschaft ausgehändigt wird. Die ausgefüllten Formulare dienen ausschließlich zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch das Gesundheitsamt und werden nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen vernichtet.

Personen die sich weigern ihre Daten in einer der oben genannten Formen anzugeben haben das Vereinsheim sofort zu verlassen und können am Spieltag nicht teilnehmen.

Verhaltensregeln

Es gelten weiterhin die aktuellen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Der Abstand von 1,5m ist einzuhalten. Dies gilt besonders für Engstellen wie Ein- und Ausgang.

Beim Betreten des Vereinsheims Händewaschen und/oder desinfizieren (Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung).

Beim Stehen oder Gehen besteht Maskenpflicht (FFP2 Maske) wenn die 1,5m Abstand nicht eingehalten werden können.

Auf das Händeschütteln oder Abklatschen zur Begrüßung oder bei den Spielen ist zu verzichten.

Im Spielbereich dürfen sich max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Es ist je Seite nur ein Spiel gestattet.

Stifte und Tafelwischer sind nach jedem Spiel auszutauschen oder zu desinfizieren.

Nach dem ersten Einzelblock, nach dem zweiten Doppel und nach dem zweiten Einzelblock ist das Vereinsheim 5-10 Minuten zu lüften.

Hinter der Theke dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Dabei ist auch darauf zu achten dass der Abstand von 1,5m eingehalten wird.

Getränke dürfen aus Flaschen oder Gläsern konsumiert werden. Leere Flaschen und Gläser sind selbst in die dafür bereitgestellten Behältnisse zu stellen.

Der Teamcaptain der Heimmannschaft ist der Verantwortliche für den jeweiligen Spieltag. Er ist für die Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich und seinen Weisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten.